

## **Anlage 1**

### **Verfahrensweise zur Auswahl von Planungsbüros aus dem Planerpool**

Die Verfahrensweise ist mit den nachfolgenden Bewerbungs- und Planerpoolbedingungen geregelt.

#### **1. Veröffentlichung**

Die Vergabebekanntmachung zur Bildung eines offenen Planerpools wird in den Lokalteilen der Märkischen Oderzeitung (Ausgaben Bernau und Eberswalde), im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim und unter [www.Amt-Biesenthal-Barnim.de](http://www.Amt-Biesenthal-Barnim.de) veröffentlicht. Die Bewerbungs- und Planerpoolbedingungen werden auf dieser Seite dauerhaft veröffentlicht.

Die Bewerbungs- und Planerpoolbedingungen werden auf der Seite des Amtes dauerhaft veröffentlicht.

Zusätzlich wird einmal jährlich in der Märkischen Oderzeitung (Ausgaben Bernau und Eberswalde) darüber informiert, dass das Amt Biesenthal-Barnim Leistungen über einen Planerpool vergibt und Architekten und Ingenieure jederzeit aufgenommen werden können.

#### **2. Verfahren**

Die eingehenden Bewerbungen werden im Fachbereich Bürgerservice-SB Bauverwaltung registriert und auf Vollständigkeit überprüft. Erfüllt ein Bewerber die Bewerbungsbedingungen, wird er in den Planungspool für das jeweilige Leistungsbild aufgenommen. Der Bewerber erhält über die Aufnahme in den Planerpool eine schriftliche Mitteilung mit Hinweisen zum Verfahren.

Interessierte Architekten und Ingenieure können jederzeit ihre Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme in den Planerpool an das Amt Biesenthal-Barnim richten.

Bei Bedarf einer Planungsleistung erfolgt zunächst die Erarbeitung einer Aufgabenbeschreibung und eine Kostenannahme. Bis zu einem kalkulierten Auftragswert von 100.000 € brutto kann eine Auftragsvergabe aus dem entsprechenden Planerpool erfolgen.

Die Auswahl aus dem Planerpool erfolgt in einem Auswahlverfahren.

#### **Auswahlverfahren**

Im Auswahlverfahren werden je Auftrag mindesten drei Unternehmen aus dem Planerpool entsprechend Ihres Leistungsprofils und unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung ermittelt.

Die Ermittlung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Bürgerservice und der Vergabestelle (mindestens 2 Personen). Die Ergebnisse werden dokumentiert. Die ermittelten Unternehmen werden schriftlich informiert und zur Angebotsabgabe und Leistungsbereitschaft zum Vorhaben aufgefordert und gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Durch die Auswertung der Honorarangebote wird das wirtschaftlichste Planungsbüro ermittelt und zur Beschlussfassung über die Erteilung des Auftrages vorgeschlagen.

### **3. Zuschlagserteilung**

Der Zuschlag soll an den Bewerber erteilt werden, der im Ergebnis der Auswertung nach alle Kriterien zum Vergabevorschlag erfüllt.

Dazu wird im Ergebnis ein Vergabevorschlag erstellt. Dieser ist gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt oder der Gemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgt die Beauftragung der Planungsleistung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Amt Biesenthal-Barnim  
Daniela Gelhaar  
Berliner Str.1  
16359 Biesenthal  
Dienstort: Plottkeallee 5  
Tel: 03337/4599-45  
Fax: 03337/4599-46  
E-Mail: [gelhaar@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:gelhaar@amt-biesenthal-barnim.de)